

sichern ein optimales Zusammenwirken mit dem Wiedererkennungszeugen. Auf der genannten Grundlage entstehen die günstigsten Bedingungen für die Eliminierung beeinflussbarer objektiver und subjektiver Faktoren, die die Qualität einer Reproduktion beeinträchtigen, werden die positiv wirkenden Faktoren im Interesse einer hohen Qualität des subjektiven Porträts freigesetzt.

3.6. Die Kontaktaufnahme mit dem Wiedererkennungszeugen, Vorphase der Porträtproduktion

Vor jeder Porträtproduktion ist ein Gespräch mit dem Wiedererkennungszeugen zu führen, um Kontakt aufzunehmen, ihn kennenzulernen und seine Bereitschaft für aktives schöpferisches Zusammenwirken bei der Herstellung des subjektiven Porträts zu wecken bzw. zu entwickeln.

Das Gespräch dient in erster Linie dazu, Aufgeschlossenheit zu erzeugen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Bestimmend für den Inhalt des Gesprächs muß ein Anlaß aus der Interessensphäre des Wiedererkennungszeugen sein, der nicht mit dem kriminellen Geschehen in Verbindung steht z.B. Sport, Weltgeschehen, Hobby u. a. m.

Es ist daher richtig, zu Beginn die bekundete Bereitschaft gebührend zu würdigen, an der Aufklärung der dem Wiedererkennungszeugen bekannten Straftat aktiv mitzuwirken. In diesem Zusammenhang können die Motive und konkreten Bedingungen berührt werden, die Anlaß für die Aktivität des Wiedererkennungszeugen sind. Durch Eingehen auf die konkreten Umstände und Bedingungen, unter denen der Wiedererkennungszeuge seine Wahrnehmungen machte, können Probleme seiner beruflichen Tätigkeit und aus dem Freizeitbereich angesprochen werden, um Informationen für ein zweckmäßiges Vorgehen bei der Porträtproduktion selbst zu gewinnen.

Zeigt sich im Ergebnis der Auswertung des Frageprogramms und der vom Spezialisten für Porträtproduktion selbst getroffenen Feststellungen, daß die Bedingungen für eine Wiedererkennung gegeben sind, ist im Gespräch auf die entsprechenden Möglichkeiten einzugehen, die der Deutschen Volkspolizei zur Verfügung stehen.

Anzusprechen sind die vorgesehene Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei und die Methodik zur Herstellung subjektiver Porträts. Klarzumachen ist die Funktion dieser Mittel, die ausschließlich darin besteht, die objektive Wahrheit im Strafverfahren festzustellen. Im Gespräch ist bewußt zu machen, daß der Wiedererkennungszeuge durch wahre Aussagen über seine Wahrnehmungen